Retentionsraumkonzept Tübingen Umweltfachbeitrag Phase I

04. März 2015

Auftraggeber : Stadt Tübingen

Bearbeiter : Birgit Merz

Norbert Menz



Inhalt

1	Aufgabenstellung	3
2	Maßnahmen zum Retentionsausgleich	3
2.1	Relevante Wirkfaktoren	
3	Methodisches Vorgehen	5
3.1	Beschreibung und Bewertung der Umweltzustandes	5
3.2	Bewertung der Umweltauswirkungen	8
4	Steckbriefe zu potenziellen Retentionsräumen	9
4.1	Weilheimer Wiesen	
4.2	Kläranlage	16
4.3	Ammerhof	
4.4	Kreuzberg	
4.5	Bebenhausen	
5	Zusammenfassende Beurteilung	38
6	Literatur	41

Verzeichnis der Anlage

Anlage 1	Schutzgebiete
Anlage 2	Wasser und Deckschichten
Anlage 3.1	Boden- Ausgleichskörper Wasserkreislauf
Anlage 3.2	Boden- Filter und Puffer
Anlage 3.3	Boden- Sonderstandort natürliche Vegetation
Anlage 3.4	Boden- natürliche Bodenfruchtbarkeit
Anlage 4	Biotoptypen besonderer Bedeutung

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Tübingen beabsichtigt, Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsraum im Stadtgebiet von Tübingen umzusetzen. Hierzu wurden von der Stadtverwaltung Tübingen fünf Gebiete ausgewählt, die bezüglich ihrer Standorteignung geprüft werden sollen. Der Planungsablauf ist in mehrere Phasen unterteilt. In vorliegender Untersuchung werden für die Phase I die Schutzgüter nach UVPG, die für die Standortsuche bedeutend sind, geprüft und vorhandene Daten ausgewertet. Ziel der Phase I sind eine erste Bewertung der Auswirkungen durch Retentionsraumgewinn auf die Gebiete sowie Aussagen zum weiteren Untersuchungsbedarf. Auf dieser Grundlage kann im nächsten Planungsschritt Phase II eine Auswahl von Gebieten erfolgen, die detaillierter untersucht werden und für die die Umweltauswirkungen anhand konkreter Planungen zum Retentionsraumgewinn ermittelt werden.

Anlass und gesetzlicher Hintergrund für die Suche nach geeigneten Retentionsräumen ist das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), welches in § 78 Abs. 3 den zeitgleichen Ausgleich von verlorengehendem Rückhalteraum in Überschwemmungsgebieten fordert. Hierzu kann die Gemeinde ein Hochwasserschutzregister führen, dem kommunale Maßnahmen zur Schaffung von Rückhalteraum zu Grunde liegen (§ 65 Abs. 3 WG).

2 Maßnahmen zum Retentionsausgleich

Von der Stadt Tübingen wurden die in Abbildung 1 dargestellten Gebiete für einen möglichen Ausgleich von Retentionsraum ausgewählt. Ziel ist die zusätzliche Gewinnung von Rückhaltevolumen bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀). Hierbei werden folgende, in Abbildung 1 als Übersicht dargestellte Maßnahmen zum Gewinn von zusätzlichem Rückhaltevolumen unterschieden:

- Erhöhung vorhandener Dämme
- Neubau von Dämmen
- Abgrabung von Vorland
- Querschnittsaufweitungen an Gewässern
- Flutung von derzeit durch Hochwasserschutzeinrichtungen geschützte Bereiche

Meilheimer
Wiesen

Weilheimer
Wiesen

Abgrabung

Abgrabung, Gewässeraufweitung

Damm (Polder)

Dammerhöhung

Abb. 1: Übersicht über die Untersuchungsgebiete und möglicher Retentionsraumgewinn

2.1 Relevante Wirkfaktoren

In Zusammenhang mit der Schaffung von Retentionsraum sind folgende Wirkfaktoren relevant:

Flächeninanspruchnahme, Abgrabungen, Aufschüttungen

Bei der Schaffung von neuem Retentionstraum werden je nach Art des Retentionsraumgewinns (Abbildung 1) während der Bauzeit vorrübergehend Fläche für erforderliche Baustelleneinrichtungen, Baustraßen, Lagerflächen, Deponien und Entnahmeflächen für Aushub in Anspruch genommen. Durch Herstellung des Retentionsraums werden anlagenbedingt dauerhaft Flächen für die Aufschüttung von Dämmen beansprucht oder Flächen abgegraben. Hierbei können bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen von Pflanzen, Tieren und ihren Lebensräumen erfolgen. Die Bauarbeiten verursachen akustische und visuelle Störwirkungen, die bei längeren Bauzeiten Auswirkungen auf empfindliche Rastvogelarten haben können. Bodenauf- und Abtrag und das Befahren des Bodens verursachen Funktionsverluste der natürlichen Bodenfunktionen. Im Boden befindliche archäologische Denkmale können beschädigt oder zerstört werden.

Veränderungen des Wasserhaushalts und der -qualität

Die bau- und anlagebedingte Absenkung von Gelände durch Abgrabung führt zur Verminderung der grundwasserüberdeckenden Deckschichten und erhöht die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers. Durch das abgesenkte Gelände kommt es zu geringeren Grundwasserflurabständen. Die Veränderungen des Grundwasserflurabstandes und somit des Bodenwasserhaushalts können langfristig zu feuchteren Standortbedingungen für Pflanzen und Tiere führen. Betriebsbedingt wird das Stauvolumen bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt, vergrößert. Überschwemmungshäufigkeit und Überflutungstiefen sowie die Verweildauer eines 100-jährlichen Hochwassers werden hierdurch erhöht. Durch Flutung, Einstau und Veränderung des Wasserregimes können Lebensstätten von Tieren verloren gehen und Tiere getötet werden. Darüber hinaus werden durch die Veränderung des Überflutungsregimes die Stofffrachten verändert (Nährstoffeintrag, Sedimentation und Erosion). Die stofflichen Einträge und deren Auswirkungen z. B. auf Magere Flachlandmähwiesen sind jedoch vernachlässigbar, da es sich um Hochwasserereignisse handelt, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten. Durch Gewässeraufweitungen wird die Fließgeschwindigkeit im betroffenen Gewässerabschnitt verändert.

3 Methodisches Vorgehen

3.1 Beschreibung und Bewertung der Umweltzustandes

In einem ersten Schritt werden für die Standortbeurteilung relevanten Schutzgüter Boden/ Wasserhaushalt, Biotoptypen und Kulturgüter vorhandene Daten sowie Informationen zu Schutzgebieten ausgewertet. Für das Schutzgut Boden dient die Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen anhand der Bodenschätzungsdaten als Informati-

onsgrundlage. Um die Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt zu beurteilen, werden die Geologischen Karten 1: 25 000, vorhandene hydrogeologische und geologische Gutachten gesichtet und ausgewertet sowie der Daten- und Kartendienst der LUBW als Beurteilungsgrundlage verwendet. Weiterhin wurden von der Stadt Tübingen die digitalen Daten der Hochwassergefahrenkarten für die Darstellung der Überschwemmungsflächen bereitgestellt. Zur Erfassung der Kulturgüter werden auf die vorhandenen Informationen über archäologische Denkmale, Bau- und Kunstdenkmale des Ref. 26 im Regierungspräsidium Tübingen zurückgegriffen. Für das Schutzgut Tiere wurde von STRAUB UND GEISSLER- STROBEL (2014) eine Habitatpotenzialanalyse für artenschutzrechtlich bzw. naturschutzfachlich relevante Arten/Artengruppen anhand einer Übersichtbegehung und Datenauswertung durchgeführt und eine Risikoanalyse erstellt. Informationen zu bedeutenden Biotoptypen stammen aus der Biotoptypen- und Mähwiesenkartierung der LUBW, eigenen Erhebungen aus anderen Projekten im Ammertal sowie der Erfassung betroffener Biotoptypen von Straub und Geissler- Strobel (2014). Informationen über den FFH-Lebensraumtyp "Magere Flachlandwiesen" liegen flächendeckend nur für die Bereiche innerhalb von FFH-Gebieten vor. Außerhalb der FFH-Gebiete müssen diese in Phase II. für die näher zu untersuchenden Gebiete noch erhoben werden.

Sonstige Schutzgüter nach UVPG wie Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild, Erholung und Klima sind bei der Beurteilung der ausgewählten Standorte in Phase I nicht entscheidungserheblich und werden zunächst nicht näher untersucht.

Die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden und Wasser wurden in einem nächsten Schritt nach folgender Matrix bewertet:

Tab. 1: Matrix zum Vergleich von Bewertungskriterien verschiedener Autoren und Verbindung zu einer einheitlichen Bewertungsskala

		Grundschema (nach BMU 2013)					
		hervor- ragend 6	sehr hoch 5	hoch	mäßig 3	gering 2	sehr gering 1
Pflanzen, Tiere, Bio- logische Vielfalt	Wertstufen nach KAULE (1991), und RECK (1990)	9	8	7	6	5	4-1
	ggf. Zusatzk	riterium Ge	ebietsschut				
Boden	Leistungs- fähigkeit nach LUBW (2012)	-	4	3	2	1	0
	ggf. Zusatzk	riterium Ge	ebietsschut	Z			
Grundwas- ser	Wertstufen nach KÜPFER (2005)	-	А	В	С	D	Е
	Gebiets- schutz	WSG I	WSG II	WSG III VRG			
Oberflä- chen- wasser (nur Reten- tion)	Wertstufen nach BMU (2013)	6	5	4	3	2	1
Erheblichkeit von Beeinträchtigungen im Sinne des § 14 BNatSchG erheblich ⇔ nicht erheblich							

In Anhang 1 sind die Bewertungsschemata für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Grund- und Oberflächenwasser nochmals detailliert dargestellt. Die Bewertung der Bodenfunktionen nach LUBW (2012) sind bereits im digitalen Datensatz der Bodenschätzung enthalten und wurden übernommen.

Für das Schutzgut Kulturgüter wurden ausschließlich die geschützten Denkmale erhoben, denen eine sehr hohe Bedeutung zukommt.

Die Ergebnisse der Beschreibung und Bewertung werden für jedes Untersuchungsgebiet in Steckbriefen in Kap. 4 unter "derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter" sowie in den Karten der Anlage 1 bis 4 dargestellt.

3.2 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands in den Steckbriefen enthält die Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch die jeweilige Maßnahme des Retentionsraumgewinns, sofern sie in diesem Planungsstadium abschätzbar sind.

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an BMVBS (2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

Bewertungskategorie I: Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, WSG Zone I, II, raumordnerische Ziele wie Vorranggebiete).

Bewertungskategorie II: Richt- und Vorsorgewerte/Untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: raumordnerische Grundsätze wie Vorbehaltsgebiete, WSG Zone III).

Bewertungskategorie III: Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabensbezogen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

geringe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von bis zu mäßig bedeutenden Wert- und Funktionselementen. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einemmittlerem Kompensationsaufwand verbunden oder lassen sich vermeiden.

hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigung von mindestens hoch bedeutenden Wert- und Funktionselementen, Beeinträchtigungen mit verhältnismäßigem Aufwand (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

sehr hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen von mindestens hoch bedeutenden Wert- und Funktionselementen, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand überwinden oder es bestehen hohe Prognoseunsicherheiten in Phase I.

In den Steckbriefen wurden bei der Auswirkungsprognose in Phase I für das Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt nur die europarechtlich geschützten Arten betrachtet, bei denen Beeinträchtigungen mit einem mittlerem bis hohem, hohem oder sehr hohem Kompensationsaufwand verbunden sind (STRAUB UND GEISSLER-STROBEL 2014). Diese Arten wurden in vorliegendem Bericht als entscheidungsrelevant für die Standortfindung Phase I eingestuft.

4 Steckbriefe zu potenziellen Retentionsräumen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umweltprüfung für die Phase I der Standortsuche für jedes Gebiet in Steckbriefen dargestellt.

4.1 Weilheimer Wiesen

Gebiet: Weilheimer Wiesen

Gemarkung: Hirschau, Weilheim, Tübingen

Flächengröße: 106 ha

Möglicher Retentionsraumgewinn: Damm (Polder), Gewässeraufweitung





Vorgaben der Raumordnung

Regionalplan Neckar-Alb 1993:

Regionaler Grünzug

Teilfläche ist schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft

Geplante und bestehende Trasse B 28a

Teilfläche ist Wasserschutzgebiet

Regionalplan Neckar-Alb 2013:

regionaler Grünzug (Vorbehaltsgebiet)

Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet)

Geplante und bestehende Trasse B 28a ist Straße für den größräumigen Verkehr

Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet)

Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Vorranggebiet)

Teilfläche ist geplantes und bestehendes Wasserschutzgebiet

offene Fläche in der Neckaraue westl. Tübingen, zwischen OT Derendingen, Weilheim und Hirschau

Nutzuna

Acker- und Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Teil westlich der L371 liegt nahezu vollständig im FFH-Gebiet Nr. 7419-341 "Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar". Randlich berührt der Teil östl. der L 371 das VSG Nr. 7420-441 "Schönbuch", das LSG "Spitzberg" und NSG "Spitzberg - Ödenburg"

§ 32-Biotop Nr: 174204161116 Baumhecken am Neckar-Südufer bei Kläranlage Weilheim,

174204161117 Baumhecke am Neckar westl. Hirschauer Neckarbrücke (L 371) 174204161118 Feldgehölz am Neckarkanal nördl. der Neckarbrücke der L 371 174204161141 Zwei Feldhecken an L 371 S Neckarbrücke im Gew. Baumwiesen 174204161142 Feldhecke an der Neckarbrücke der L 371 im Gew. Stegwiesen 174204161143 2 Feldgehölze an nördl. Neckaruferböschung östl. der L 371 174204161152 Drei Feldhecken im Gew. Kuhwiesen entlang der L 371

174204161901 Feldgehölz und Feldhecke im Gewann Ödenburg

174204161904 Drei Feldgehölze b. Kraftwerk Tübingen am linken Neckarufer

Biotopverbundflächen mittlerer Standorte: Kernflächen und Verbindungsglieder v. a. im westl. Teilbereich

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Geologie (GK 25)

Talniederung des Neckars mit sandigen Flussschottern (sandige, schluffige Kiese), im Wechsel mit geröllführenden Sanden; im Südwesten zwischen Weilheim und Kilchberg Reste der Niederterrasse mit jüngeren Schottern, Überlagert von bindigen Deckschichten (Auelehm: Schluff, tonig-sandig oder Ton schluffig, kiesig)

Gebiet: Weilheimer Wiesen Gemarkung: Hirschau, Weilheim, Tübingen Kalkhaltiger Brauner Auenboden und Kalkhaltiger Auengley, im Bereich der Nieder-Boden terrasse zwischen Weilheim und Kilchberg Braunerden und Parabraunerden aus Hochflutlehm. Bedeutung der Bodenfunktionen (Übersicht): Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch- sehr hoch Filter- und Pufferkapazität der Böden: mäßig - hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: sehr hoch (Hänge des Spitzbergs und entlang Neckaroberkanal) Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch - sehr hoch Altablagerungen: "Bei der L 371" (B-Fall, Wirkungspfad Boden-GW, Gefahrenlage hinnehmbar) "Kiesloch" (B-Fall, Wirkungspfad Boden-GW, Entsorgungsrelevanz) Grundwasser Wasserschutzgebiet "Steinwiesen" Zone II im westl. Randbereich, außerhalb des Untersuchungsgebietes grenzt die Zone I unmittelbar an. Hydrogeologische Einheit: Grundwasserleiter Jungquartäre Flusskiese und Sande (Kiesablagerungen des Neckars). Darunter Grundwassergeringleiter Gipskeuper. Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt: Geringes Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung (LUBW 2014) Hohe Durchlässigkeit zwischen 0,0025 (Westen) bis 0,003 (Osten) m/s (KEIM & PFÄFFLIN 2005) Sehr geringe bis geringe Mächtigkeit der Deckschichten: überwiegend 0-1 m, im östlichen Teilbereich am rechten Neckarufer sowie im Bereich Gewann Wasserfall 1-2 m (SELG UND SOKOL 2000) Grundwasserflurabstand mittel bis hoch: 2,6-3,1 m östl. des Neckars, 4,6 - 7 m westlich des Neckar-Oberkanals (VEES 2007) Grundwasserschwankungen gering aufgrund Stauhaltung (SELG 2001) Ergiebigkeit: mittel (LUBW 2014); Das durch die Brunnen im Neckartal zwischen Rottenburg und Kirchentellinsfurt erschlossene Dargebot liegt bei über 300 l/s m (Selg und Sokol Brunnen Kilchberg des ZV Steinlachgruppe fördert überwiegend Uferfiltrat (> 80%), Anhebung des GW-Spiegels durch Exfiltration des Neckars (SELG 2001) Mächtigkeit des Kieskörpers durchschnittl. 10 m (>8,7 m VEES 2007) davon Grundwasser erfüllte Mächtigkeit ca. 4,5 m (2-4 m am östl.- Neckarufer, 4-6 m Gewann Wasserfall, 6-8 m zentraler und östl. Bereich (Keim & PFÄFFLIN 2005)) Einzugsgebiet des Talgrundwassers ist überwiegend die Neckartalaue selbst und der Rammert (SELG 2001) Grundwasserneubildung im Neckartal 6,4 l/skm² (KLEINERT 1976 in SELG 2001) Grundwasserqualität: hohe Grundwasserfließgeschwindigkeit und geringe Schutzwirkung der Deckschichten bedingen hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag Grundwasserströmungsrichtung: Ost bis Südost

Gebiet: Weilhe		Gemarkung: Hirschau, Weil- heim, Tübingen		
Oberflächengewässer	begradigter und am Hirschauer Wehr aufgestauter Neckar mit östl. Zuflüssen. kein natürlicher Jahresgang aufgrund der Stauhaltung Wasserstand Neckar liegt über dem GW-Stand, im Unterwasser des Hirschauer Wehrs: bei 318,46 m Tübinger Höhe; Unterhalb des Wehres Exfiltration des Neckars, hierdurch Vorflutfunktion verloren (Keim & Pfäfflin 2005). Zuflüsse: Landgraben und Zufluss RW Tübingen-Kilchberg Neckar-Oberkanal mit westl. Zuflüssen Tiefenbach und Zufluss NN-VY9			
Retentionsfunktion	Flächen mit mäßiger bis hera	usragender Bedeutung:		
	Südwestl. Teilbereich liegt im HQ ₁₀ (sehr hohe Bedeutung)			
	Teilbereiche liegen im HQ ₁₀₀ (hohe Bedeutung)			
	rem (mäßige Bedeutung)			
Versickerungsfähigkeit des Unte Versickerung geeignet (VEES 200		ntergrundes: Neckartal mäßig bis gut für breitflächige 2007)		
Klima/ Luft	für die Standortsuche Phase	I nicht relevant		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	(u. a. FFH-LRT 6510 "Magere tion mittlerer Standorte, Hoch	LER-STROBEL 2014): ausgebauter Flussabschnitt, Kanal, Graben, Wiesen e Flachland-Mähwiesen" im westl. Teil), Saumvegeta- istaudenflur, Acker, Feldgehölz, Feldhecke, Gebüsch ne, Streuobstbestand, rudimentär Auwald (mglw. FFH-		

Gebiet: Weilheimer Wiesen

Gemarkung: Hirschau, Weilheim, Tübingen

Arten (STRAUB & GEISSLER-**STROBEL 2014):**

Betroffene Arten/Artengruppen: An den Böschungen des Neckars sind Vorkommen der Schlingnatter und Zauneidechse belegt. Unter den Brutvögeln sind häufige Gehölzbrüter, Fließgewässerarten, Arten des Halboffenlandes und Ackervogelarten betroffen. Am Neckar sind lokal bedeutende Rastvogelbestände (z. B. Gänsesäger, Krickente, Wasserpieper) zu erwarten. In den weiträumig offenen landwirtschaftlich genutzten Bereichen westlich der L 371 können bedeutende Rastvogelansammlungen zur Zugzeit auftreten. Der Galeriewald wird wahrscheinlich von Fledermäusen genutzt (Quartiere, Flugstraße, Jagdhabitat) und mit der Dicken Trespe ist auf Getreideäckern zu rechnen. Für sechs weitere Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie ist ein Vorkommen möglich bis nicht auszuschließen (s. Tab.).

ist ein vorkommen möglich bis nicht auszuschließen (s. Tab.).					
Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sations- aufwand			
FFH-RL Anhang IV und II					
Biber	4	gering			
Haselmaus	4	mittel			
Fledermäuse	2	mittel bis hoch			
Schlingnatter	1	mittel			
Zauneidechse	1	mittel			
Nachtkerzenschwärmer	3	mittel			
Eremit, Juchtenkäfer	3	sehr hoch			
Groppe, Mühlkoppe	3	gering			
Bachneunauge	4	gering			
Dicke Trespe	2	hoch			
Vogelarten					
Häufige Gehölzbrüter (z. B. Wacholderdrossel, Stieglitz)	1	mittel			
Gewässerarten (Eisvogel, Gebirgsstelze, Blässhuhn)	1	gering			
Arten des Halboffenlands (z. B. Goldammer)	1	mittel			
Arten offener Ackerlandschaften (z. B. Feldlerche)	1	mittel			
Rastvögel (Wasservögel am Neckar)	1	-			
Rastvögel (Offenlandarten)	1	mittel			
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen				
für die Standortsuche Phase I nicht relevant					
für die Standortsuche Phase I nicht relevant					
 Archäologisches Denkmal "Fischerhaus" im w Anschlaglinie HQ 100 angrenzend Archäologisches Denkmal "Kirchhof" in der Ül 					

Mensch/ Gesundheit

Kultur-/ Sachgüter

Landschaft

Erholung

Gebiet: Weilhe	imer Wiesen	Gemarkung: Hirschau, Weil- heim, Tübingen	
Prognose über die E	ntwicklung des Umweltzu	stands	
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)		
Boden	Gebiet für Bodenerhaltung ist betroffen. Es sind mehrere Bodenfunktionen mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung betroffen. Es findet kein großflächiger Abtrag, Auftrag oder Versiegelung statt. Geringe Auswirkungen		
Grundwasser		nit sehr hoher Bedeutung ist betroffen, Zone I direkt ahme von Flächen im WSG kann vermieden werden.	
		Bedeutung und hoher Verschmutzungsempfindlichkeit ognoseunsicherheiten sind Auswirkungen bei konkretu untersuchen.	
	Zwei Altablagerungen mit Wirkungspfad Boden-GW sind betroffen Es findet kein großflächiger Abtrag, Auftrag oder Versiegelung statt.		
	Hohe Auswirkungen		
Oberflächengewässer		Kanal, ausgebauter Bachabschnitt und Graben sind offen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch naturnahe weitungen vermeidbar.	
	Geringe Auswirkungen		
Retentionsfunktion	Flächen mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung sind betroffen Es findet kein Retentionsraumverlust statt. Gebiet ist als Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausgewiesen.		
Geringe Auswirkungen			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Betroffenheit der Biotoptypen Magerwiesen und Auwald mit hoher Bedeutung. Diese sind im westl. Teil gemeinte Flächen im FFH-Gebiet. Im Ostteil liegt keine Information über das Vorkommen von FFH- LRT vor. Eingriffe in den Auwald und in Magere Flachlandmähwiesen können jedoch sehr wahrscheinlich vermieden werden.		
	Biotopverbundflächen mittlere	r Standorte betroffen	
	sationsaufwand (Eremit, Fleddurch Maßnahmen vermieder Rastvögel terrestrischer Stand	den des §44 BNatSchG: hr hohem, hohem und mittlerem bis hohem Kompen- ermäuse, Dicke Trespe). Verbotstatbestände können a werden. Bei Überflutung verliert der Bereich für dorte (z. B. Feldlerche) seine Funktion. Zugleich kann tplatzsituation für Zugvögel nasser Standorte ange-	
	Baubedingte erhebliche Störung der Wasservögel bei längerer Bauzeit insbesondere im westlichen Teilbereich möglich.		
Westl. L 371		Östl. L 371	
	Hohe Auswirkungen	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter		hen Denkmale "Fischerhaus" und "Kirchhof". ch Flutung. Baubedingte Beeinträchtigungen ver-	

menz umweltplanung Magazinplatz 1 72072 Tübingen Fax 07071 - 440236 Tel 07071 - 440235

Gebiet: Weilheimer Wiesen		Gemarkung: Hirschau, Weil- heim, Tübingen	
	Geringe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutz- gütern	Überflutungshäufigkeit steht in Wechselwirkung mit Tierlebensräumen (z.B. Vogelarten terrestrischer Standorte vs. Rastvögel nasser Standorte) Deckschichtenmächtigkeit steht in Wechselwirkung mit Empfindlichkeit Grundwasser		
Besondere natursch	utzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträg- lichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	Mageren Flachlandmähwiese	hinsichtlich der Erhaltungsziele von Großem Mausohr, en und ggf. von Auwald mit Erle und Esche im FFH- rg, Kochhartgraben und Neckar" erforderlich.	
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss durchgeführt werden. Aufgrund der Wasservögel kann eine Ausnahme für bauzeitliche erhebliche Störungen notwendig werden (voraussichtlich aber nur bei längerer Bauzeit).		

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Es sind folgende empfindliche Landschaftsteile und Tierlebensräume von baulichen Maßnahmen auszuspa-

§32-Biotope, FFH-LRT "Magere Flachland- Mähwiese" und ggf. " Auwälder mit Erle und Esche"

Bei Vorkommen des Eremits müssen die besiedelten Bäume erhalten und die Lebensstätten (Mulmkörper im Baum) vor Flutungen geschützt werden.

Bei Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Dicke Trespe) die auf Parzellen innerhalb eines FFH-Gebiets liegen, sind diese von baulichen Maßnahmen auszusparen.

Biotopverbundflächen mittlerer Standorte (Kernflächen und Verbindungsglieder)

Mittelalterarchäologische Denkmale "Fischerhaus" und "Kirchhof"

Wasserschutzgebiet Zone II

Insbesondere im WSG sowie im gesamten Gebiet sind großflächige Abtragungen aufgrund der hohen Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers zu vermeiden.

Verunreinigungen des Grundwassers sind zu vermeiden.

Im Vorbehaltsgebiet für Bodenerhaltung (REGIONALVERBAND NECKAR-ALB 2013) sind destabilisierende Eingriffe, großflächige Abtragungen und Versiegelung möglichst zu vermeiden.

Vermeidung von Verdichtungen. Flächenschonende Bauweise, Optimierung von Zufahrten, Sicherung der Umgebung (insbesondere bedeutende Biotoptypen) vor Flächeninanspruchnahme.

☑ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Festlegungen der Raumordnung sind zu beachten:

Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet,

§ 32-Biotope

Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung

Beschluss:

Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Genehmigungsverfahren

Es ist davon auszugehen, dass streng geschützte Arten und europäische Vogelarten betroffen sind. Die artenschutzrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Sofern sich während der Bauzeit am Neckar bedeutende Rastvogelbestände aufhalten, kann bei längeren Bauzeiten eine Ausnahme erforderlich werden. Auswirkungen auf die Grundwasserqualität sind bei konkreter Standortprüfung genau zu untersuchen.

4.2 Kläranlage

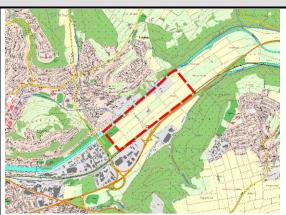
Gebiet: Kläranlage

Gemarkung: Lustnau

Flächengröße: 71,6 ha

Möglicher Retentionsraumgewinn: Dammerhöhung





Vorgaben der Raumordnung

Regionalplan Neckar-Alb 1993:

Teilfläche ist Regionaler Grünzug

Teilfläche ist schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft

Landschaftschutzgebiet

Wasserschutzgebiet

Überschwemmungsgebiet

Regionalplan Neckar-Alb 2013:

Teilfläche ist regionaler Grünzug (Vorrang- und Vorbehaltsgebiet)
Teilfläche ist Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet)
Teilfläche ist Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet)

Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Vorranggebiet)

Wasserschutzgebiet

Lage

offene Talaue im OT Tübingen Lustnau zwischen L 1208 Stuttgarter Straße und Kläranlage Tübingen

Nutzung

Acker und Grünland, Kläranlage

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Bereich östl. der Kusterdinger Straße liegt vollständig im LSG "Neckartal zwischen Tübingen und Plochingen"

Biotopverbundflächen: -				
derzeitiger Umwel	tzustand bezogen auf Schutzgüter			
Geologie (GK 25)	Neckartalaue mit sandigen Flussschottern (sandige, schluffige und z.T. tonige Kiese), im Wechsel mit geröllführenden Sanden, im Südosten Reste älterer Flussterrasse. Überlagert von bindigen Deckschichten (Auelehm, Schluff, sandig, tonig, z. T. kiesig)			
Boden	Kalkhaltiger Brauner Auenboden und Kalkhaltiger Auengley <u>Bedeutung der Bodenfunktionen (Übersicht):</u> Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch- sehr hoch Filter- und Pufferkapazität der Böden: mäßig- hoch Sonderstandort für naturnahe Vegetation: kleine Teilfläche hoch Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch – sehr hoch			
	Altablagerungen: "Am Haltepunkt Lustnau" (B-Fall, Wirkunspfad Boden-GW, Entsorgungsrelevanz) "Rädlern" (B-Fall, Wirkunspfad Boden-GW, Entsorgungsrelevanz)			

Gebiet: Kläran	lage	Gemarkung: Lustnau			
Grundwasser	Wasserschutzgebiet "Untere I grenzt östl. außerhalb UG a	s Neckartal" Zone III, Zone II im östl. Teilbereich, Zone an			
	Hydrogeologische Einheit: G (Kiesablagerungen des Nech	rundwasserleiter Jungquartäre Flusskiese und Sande kars)			
	Bedeutung der Deckschichten für den Grundwasserhaushalt: Geringes Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung (LUBW 2014) Hohe Durchlässigkeit 0,007 m/s (Кеім & Рғäfflin 2005) Mittlere bis geringe Mächtigkeit der Deckschichten: im nordöstlichen Teilbereich am rechten Neckarufer sowie im zentralen Teilbereich 2-3 m, im nördlichen und südlichen Bereich 1-2 m (Selg und Sokol 2000),				
	Grundwasserflurabstand mittel: 2,1 bis 3,5 m				
	Ergiebigkeit: mittel (LUBW 2014); Das durch die Brunnen im Neckartal zwischen Rottenburg und Kirchentelli erschlossene Dargebot liegt bei über 300 l/s m (Selg und Sokol 2000) Mächtigkeit des Kieskörpers durchschnittl. 10 m (6-14 m) davon Grundwafüllte Mächtigkeit ca. 4,5 m (VEES 2007) Einzugsgebiet: k. A. Grundwasserneubildung im Neckartal 6,4 l/skm² (KLEINERT 1976 in Selg 2				
	Grundwasserfließgeschwindigkeit und geringe Schutz- bedingen hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoff-				
	Grundwasserströmungsrichtung Ost bis Nordost				
Oberflächengewässer	begradigter und am Tübinge Hochwasserdamm entlang N	r Wehr aufgestauter Neckar Neckar und Kläranlage (HQ ₁₀)			
	<u>Zuflüsse:</u> linksseitig_Ammer und Bitzle (außerhalb UG), rechtsseitig "RW Tübingen-Gartenstraße" (außerhalb UG)				
	Wasserstand Neckar im Unt	erstand Neckar im Unterwasser des Tübinger Wehrs: 312,20 m ü. NN			
Retentionsfunktion	Flächen mit mäßiger bis hera	ausragender Bedeutung:			
	Überwiegender Teil liegt im HQ_{100} (hohe Bedeutung) Nordöstl. Teilbereich liegt im HQ_{10} (sehr hohe Bedeutung)				
	<u>Versickerungsfähigkeit des Untergrundes</u> : Neckartal mäßig bis gut für breitflächige Versickerung geeignet (VEES 2007)				
Klima/ Luft	für die Standortsuche Phase	I nicht relevant			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	ausgebauter Flussabschnitt, Flachland-Mähwiesen), Ruc	LER-STROBEL 2014, ergänzt): Graben, Wiesen (mglw. FFH-LRT 6510 "Magere deralvegetation, Saumvegetation mittlerer Standorte, e, Streuobstbestand, rudimentärer Auwald (mglw. rabeland, Brachflächen			
	Biotopverbundflächen: -				

Gebiet: Kläranlage Gemarkung: Lustnau Betroffene Arten/Artengruppen: An Brutvögeln sind häufige Gehölzbrüter, Fließgewässerarten und Arten des Halboffenlandes betroffen. Am Neckar sind lokal (STRAUB & GEISSLER-STROBEL 2014): bedeutende Rastvogelbestände (Wasservögel, z. B. Zwergtaucher, Teichhuhn) zu erwarten. Der Galeriewald wird wahrscheinlich von Fledermäusen genutzt (Quartiere, Flugstraße, Jagdhabitat) und mit dem Nachtkerzenschwärmer ist auf Acker- und Baubrachen zu rechnen. Für acht weitere Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie ist ein Vorkommen möglich bis nicht auszuschließen (s. Tab.). Vorkommens-Arten/Artengruppen Kompenwahrscheinsationslichkeit aufwand FFH-RL Anhang IV und II Biber 4 gering Haselmaus 4 mittel Fledermäuse 2 mittel bis hoch Schlingnatter 3 mittel Zauneidechse 3 mittel Nachtkerzenschwärmer 2 mittel Eremit, Juchtenkäfer 3 sehr hoch Groppe, Mühlkoppe 3 gering Bachneunauge 4 gering Dicke Trespe 4 hoch Vogelarten Häufige Gehölzbrüter (z. B. Wacholderdrosmittel sel, Stieglitz) Gewässerarten (Eisvogel, Gebirgsstelze, gering Blässhuhn) Arten des Halboffenlands (z. B. Goldammer) mittel 1 Rastvögel (Wasservögel am Neckar) Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen Mensch/ Gesundheit für die Standortsuche Phase I nicht relevant für die Standortsuche Phase I nicht relevant Landschaft Erholung für die Standortsuche Phase I nicht relevant Kultur-/ Sachgüter Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt) Boden Gebiet für Bodenerhaltung ist betroffen.

menz umweltplanung Magazinplatz 1 72072 Tübingen Fax 07071 - 440236 Tel 07071 - 440235

Geringe Auswirkungen

Es sind mehrere Bodenfunktionen mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung betroffen.

Es findet kein großflächiger Abtrag, Auftrag oder Versiegelung statt.

Gebiet: Kläran		Gemarkung: Lustnau	
Grundwasser		II (hohe Bedeutung) und II (sehr hohe Bedeutung) ist	
		r Bedeutung und hoher Verschmutzungsempfindlichkeit nohen Prognoseunsicherheiten sind Auswirkungen bei genauer zu untersuchen.	
	Zwei Altablagerungen mit V	/irkungspfad Boden-GW sind betroffen	
	Gebiet liegt bereits vollstän Es findet kein großflächiger	dig innerhalb HQ100 Abtrag, Auftrag oder Versiegelung statt	
	Sehr hohe Auswirkungen		
Oberflächenwasser		t ist betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch gf. erforderlichen Zu- und Abläufen vermeidbar.	
	Geringe Auswirkungen		
Retentionsfunktion	Flächen mit mäßiger bis sehr hoher (hervorragender) Bedeutung sind betroffen Es findet kein Retentionsraumverlust statt. Gebiet ist Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz.		
	Geringe Auswirkungen		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		s Auwald und ggf. Mageren Flachlandmaähwiesen mit in Auwald und Magere Flachlandmähwiesen können	
	aufwand (Eremit, Fledermä	sehr hohem und mittlerem bis hohem Kompensations- use). Das Vorkommen der Dicken Trespe mit hohem sehr unwahrscheinlich. Verbotstatbestände o.g. Arten	
		rung der Wasservögel bei längerer Bauzeit möglich. Bauzeitenbeschränkung vermeidbar.	
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Es ist keine Betroffenheit von	on archäologischen Denkmalen anzunehmen	
	Geringe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutz- gütern	arten terrestrischer Standor geordnet, da bereits vollstä	t in Wechselwirkung mit Tierlebensräumen (z.B. Vogel- te vs. Rastvögel nasser Standorte). Hier jedoch unter- ndig im HQ100. steht in Wechselwirkung mit Empfindlichkeit Grundwas-	
	utzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträg- lichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	-		

Gebiet: Kläranlage

Gemarkung: Lustnau

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss durchgeführt werden. Aufgrund der Wasservögel kann eine Ausnahme für bauzeitliche erhebliche Störungen notwendig werden (voraussichtlich aber nur bei längerer Bauzeit).

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Folgende empfindliche Landschaftsteile und Tierlebensräume sind von baulichen Maßnahmen auszusparen ggf. FFH-LRT "Auwälder mit Erle, Esche und Weide" und "Magere Flachland-Mähwiesen

Bei Vorkommen des Eremits müssen die besiedelten Bäume erhalten und die Lebensstätten (Mulmkörper im Baum) vor Flutungen geschützt werden

Im gesamten Gebiet (WSG) sind Abtragungen aufgrund der hohen Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers zu vermeiden.

Verunreinigungen des Grundwassers sind zu vermeiden.

Im Vorbehaltsgebiet für Bodenerhaltung (REGIONALVERBAND NECKAR-ALB 2013) sind destabilisierende Eingriffe großflächige, Abtragungen und Versiegelung möglichst zu vermeiden.

Vermeidung von Verdichtungen. Flächenschonende Bauweise, Optimierung von Zufahrten, Sicherung der Umgebung (insbesondere bedeutende Biotoptypen) vor Flächeninanspruchnahme.

☑ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Festlegungen der Raumordnung sind zu beachten:

Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung

Beschluss:

Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Genehmigungsverfahren

Es ist davon auszugehen, dass streng geschützte Arten und europäische Vogelarten betroffen sind. Die artenschutzrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Sofern sich während der Bauzeit am Neckar bedeutende Rastvogelbestände aufhalten, kann bei längeren Bauzeiten eine Ausnahme erforderlich werden Auswirkungen auf die Grundwasserqualität sind bei konkreter Standortprüfung genau zu untersuchen.

Fax 07071 - 440236 Tel 07071 - 440235

4.3 Ammerhof

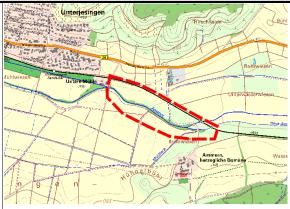
Gebiet: Ammerhof

Gemarkung: Tübingen, Wurmlingen, Unterjesingen

Flächengröße: 15 ha

Möglicher Retentionsraumgewinn: Abgrabung oder alternativ Aufstau





Vorgaben der Raumordnung

Regionalplan Neckar-Alb 1993:

Teilfläche ist Regionaler Grünzug

Teilfläche ist schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft

B 28 ist Trasse mit Regionalen Prioritäten für den Ausbau oder Neubau von Straßen

Regionalplan Neckar-Alb 2013:

regionaler Grünzug (Vorranggebiet)

Teilfläche ist Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet)

Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Vorranggebiet)

Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet)

Eisenbahnstrecke Ammertalbahn

Lage

halboffene Lage im Ammertal östlich von Unterjesingen

Nutzung

Wiesen, Intensivgrünland, Acker, Ammer und Ammerkanal, Mühle mit Mühlkanal außerhalb des Gebiets

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Gebiet liegt vollständig im VSG Nr. 7420-441 "Schönbuch" und nahezu vollständig im LSG "Unteres Ammertal"

§ 32-Biotop Nr. 174194160146 am Südufer der Ammer ohne Sachdaten

174204161597 Zwei Schilfröhrichte im Gewann 'Unterwässerwiesen'

174204161784 Schilfröhrichte entlang der Ammer

174204161793 Schilfröhricht am Bahndamm im Gewann 'Ammeracker'

174204161794 Seggenriede in einem Graben im Gewann 'Roßwiese'

eigene Erhebung: naturnaher Bachabschnitt der Ammer und des Ammerkanals mit Auwald

Feldgehölz am Bahnübergang Ammerhof

Feldgehölze am Bahndamm

Biotopverbund feuchter Standorte: Kernflächen und Verbindungsglieder

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Geologie (GK 25) Ammertalaue mit star

Ammertalaue mit stark anmoorigen Talfüllungen. Mit Lehm und Sand gemischter

Rohhumus (Moorerde). Lehm; Schlick; Schluff; z.T. Torf.

Kies (meist stark tonig) ist in der Talfüllung nur untergeordnet vertreten. (VEES

2007)

Gebiet: Amme	rhof	Gemarkung: Tübingen, Wurm- lingen, Unterjesingen		
Boden	Kalkhaltiger Auengley und B			
	Bedeutung der Bodenfunktionen (Übersicht): Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch – sehr hoch Filter- und Pufferkapazität der Böden: mäßig- hoch Sonderstandort für naturnahe Vegetation: - Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch – sehr hoch Altablagerungen:			
	"Bahnlinie Ammerhöfe" ("A-Fall", Vorklassifizierung)			
Grundwasser	Wasserschutzgebiet :-			
	rundwasserleiter Jungquartäre Flusskiese und Sande g vorhanden und wird von Grundwassergeringleiter mer aus organischen Böden überlagert. Die Talablarfüllt, es existiert jedoch kein durchgängiger Kieskörgleiter Gipskeuper			
	en für den Grundwasserhaushalt: illung besitzt eine sehr geringe der Talablagerung ca. 10 m. Aufgrund des geringen utzpotenzial der Grundwasserüberdeckung dennoch gestuft			
	<u>Grundwasserflurabstand</u> : ge serspiegel über Flur (arthesis	ring 0-2 m; bei Kläranlage Unterjesingen Grundwas- sch gespannt)(VEES 2007)		
		ng (aufgrund fehlendem durchgängigem Kieskörper) ngen durchschnittl. wenige cm bis 3 m (VEES 2007)		
	Einzugsgebiet des Talgrund	wassers: k. A		
	Grundwasserneubildung im	Ammertal: k. A.		
	Grundwasserqualität: Geringer Grundwasserflurabstand beding keit gegenüber Schadstoffeintrag			
	Grundwasserströmungsrichtung: k. A.			
Oberflächengewässer	naturnaher Bachabschnitt de Ammerkanals ("Neue Amme	r Ammer, im Ostteil zweigt naturnaher Abschnitt des r") ab		
	Wasserstand: k. A.			
		les Gebietes wieder in die Ammer n ("Mühlbach") und verdolter Zufluss NN-XG8		

Gebiet: Ammerhof		Gemarkung: Tübingen, Wurm- lingen, Unterjesingen	
Retentionsfunktion	Flächen mit herausragender bis mäßiger Bedeutung: unmittelbare Uferbereiche Ammer und Ammerkanal im HQ ₁₀ (herausragende Bedeutung) Flächen südlich der Ammer fast völlständig im HQ ₁₀₀ (hohe Bedeutung) Flächen nördlich der Ammer in Teilbereich im HQ ₁₀₀ (hohe Bedeutung) Fast gesamte Fläche im HQ _{extrem} (mäßige Bedeutung) Versickerungsfähigkeit des Untergrundes: Ammertal nur eingeschränkt für breitflächige Versickerung geeignet (VEES 2007)		
Klima/ Luft	für die Standortsuche Phase	I nicht relevant	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Biotoptypen (STRAUB & GEISSLER-STROBEL 2014, eigene Erhebungen 2014): Naturnaher Bachabschnitt (Ammer und Ammerkanal FFH-LRT 3260 "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation"), Graben, Fett- und Magerwiesen (z. T. FFH-LRT 6510 "Magere Flachlandmähwiesen"), Röhricht, Hochstaudenflur, Ruderalvegetation (Bahndamm), nitrophytische Saumvegetation, Acker, Intensivgrünland, Feldhecken, Auwald der Bäche und kleinen Flüsse (FFH-LRT 91E0). Biotopverbundflächen: Kernflächen (Landgraben) und Verbindungsglieder feuchter Standorte		

Gebiet: Ammerhof

Gemarkung: Tübingen, Wurmlingen, Unterjesingen

Arten (STRAUB & GEISSLER-**STROBEL 2014):**

Betroffene Arten/Artengruppen: Am Bahndamm sind Schlingnatter und Zauneidechse, im Bachbett der Ammer ist die Groppe aktuell nachgewiesen. An Brutvögeln sind häufige Gehölzbrüter, Fließgewässerarten, Arten des Halboffenlandes und der Verlandungszone betroffen. Der Eisvogel ist im Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet "Schönbuch" geführt und nutzt den betroffenen Abschnitt der Ammer. Der Galeriewald wird wahrscheinlich von Fledermäusen genutzt (Quartiere, Flugstraße, Jagdhabitat) und mit dem Nachtkerzenschwärmer ist an Weidenröschen dominierten Uferbereichen der Ammer zu rechnen. Für sieben weitere Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie ist ein Vorkommen möglich bis nicht auszuschließen (s.Tab.).

	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sations- aufwand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Biber	4	gering
	Haselmaus	3	mittel
	Fledermäuse	2	mittel bis hoch
	Schlingnatter	1	mittel
	Zauneidechse	1	mittel
	Nachtkerzenschwärmer	2	mittel
	Eremit, Juchtenkäfer	3	sehr hoch
	Groppe, Mühlkoppe	1	gering
	Bachneunauge	3	gering
	Schmale Windelschnecke	3	hoch
	Bauchige Windelschnecke	4	hoch
	Dicke Trespe	3	hoch
	Vogelarten		
	Häufige Gehölzbrüter (z. B. Wacholderdrossel, Stieglitz)	1	mittel
	Fließewässerarten (Eisvogel, Wasseramsel, Gebirgsstelze)	1	gering
	Arten des Halboffenlands (z. B. Dorngrasmücke, Goldammer)	1	mittel
	Arten der Verlandungszone (z. B. Sumpfrohsänger, Rohrammer)	1	mittel
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewie lich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht ausz		nlich, 3= mög-
Mensch/ Gesundheit	für die Standortsuche Phase I nicht relevant		
Landschaft	für die Standortsuche Phase I nicht relevant		
Erholung	für die Standortsuche Phase I nicht relevant		
Kultur-/ Sachgüter	Archäologisches Kulturdenkmal "Wiesle" Baudenkmale Ammertalbahn und zwei Eisenbah Baudenkmal Ammerhof außerhalb des Gebiets Archäologisch relevant sind im Boden befindliche (mit Kirche und Adelssitz) und des ehemaligen C	en Relikte des eher	maligen Dorfes

Gebiet: Ammer	rhof		kung: Tübingen, Wurm- Unterjesingen	
Prognose über die E	ntwicklung des Umweltzu	ıstands		
•			nfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Boden	Gebiet für Bodenerhaltung ist betroffen. Es sind mehrere Bodenfunktionen mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung betroffe Die Altablagerung "Bahnlinie Ammerhöfe" ist betroffen			
	bei großflächigem Abtrag I wirkungen		bei Aufstau geringe Auswirkungen	
Grundwasser	Grundwasserleiter mit mäßiger Bedeutung und hoher Verschmutzungsempfindlichkeit (hohe Grundwasserstände) ist betroffen			
	Geringe Auswirkungen			
Oberflächenwasser	Naturnahe Bachabschnitte der Ammer und des Ammerkanals sowie ein Graben sind betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch naturnahe Gestaltung von Gewässeraufweitungen vermeidbar.			
	Geringe Auswirkungen			
Retentionsfunktion	Flächen mit mäßiger bis sehr hoher (hervorragender) Bedeutung sind betroffen Es findet kein Retentionsraumverlust statt. Gebiet ist Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz.			
	Geringe Auswirkungen			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	(FFH-LRT "Fließgewässer m kleinen Flüsse (FFH-LRT 91	it flutender W E0) und Mage n den Auwald	Bedeutung: Naturnaher Bachabschnitt //asservegetation"), Auwald der Bäche und erwiese (z. T. FFH-LRT "Magere Flachkönnen vermieden werden. Erhebliche icht auszuschließen.	
	Biotopverbundflächen feucht	er Standorte	betroffen.	
	sationsaufwand (Eremit, Sch Dicke Trespe, Fledermäuse)	ehr hohem, h male Windels . Das Vorkom otstatbeständ	schnecke, Bauchige Windelschnecke, nmen der Bauchigen Windelschnecke ist de können für den Eremit, die Dicke Tres-	
		dung von Ver	g des Wasserregimes zum Verlust der botstatbeständen durch Aussparung der	
	Der Eisvogel ist eine gemein gen der Art können vermiede		G-Gebietes. Erhebliche Beeinträchtigun-	
	Hohe Auswirkungen			
Kultur-/ Sachgüter		des ehemalig	en Kulturdenkmals "Wiesle" sowie von im gen Dorfes (mit Kirche und Adelssitz) und ofs.	
	Keine Beeinträchtigungen du meidbar.	ırch Flutung.	Baubedingte Beeinträchtigungen ver-	
	Beeinträchtigungen nicht erh	eblich		

Gebiet: Ammerhof		Gemarkung: Tübingen, Wurm-
		lingen, Unterjesingen
Wechselwirkungen zwischen den Schutz- gütern	arten terrestrischer Standorte	n Wechselwirkung mit Tierlebensräumen (z.B. Vogelevs. Vogelarten nasser Standorte). Hier relevant im Deckschichtenmächtigkeit steht in Wechselwirkungsser
Besondere natursch	utzrechtliche Prüfungen	
Natura 2000 Verträg- lichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	VSG- (Vor-) Verträglichkeitsp im VSG "Schönbuch" erforde	rüfung hinsichtlich der Erhaltungsziele des Eisvogels rlich.
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrec	chtliche Prüfung muss durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Folgende empfindliche Landschaftsteile und Tierlebensräume sind soweit wie möglich von baulichen Maßnahmen auszusparen FFH-LRT "Auwälder mit Erle, Esche und Weide", "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" und "Magere Flachlandmähwiesen"

Bei Vorkommen des Eremits müssen die besiedelten Bäume erhalten und die Lebensstätten (Mulmkörper im Baum) vor Flutungen geschützt werden

Bei Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Dicke Trespe, Windelschnecken) die auf Parzellen innerhalb eines FFH-Gebiets liegen, ist eine Herausnahme dieser aus der Planung erforderlich.

§32-Biotope

Archäologische Kulturdenkmale "Wiesle" sowie im Boden befindliche Relikte des ehemaligen Dorfes beim Ammerhof (mit Kirche und Adelssitz) und des ehemaligen Obermarchtaler Klosterhofs

Verunreinigungen des Grundwassers sind zu vermeiden.

Im Vorbehaltsgebiet für Bodenerhaltung (Regionalverband Neckar-Alb 2013) sind destabilisierende Eingriffe großflächige, Abtragungen und Versiegelung möglichst zu vermeiden.

Vermeidung von Verdichtungen. Flächenschonende Bauweise, Optimierung von Zufahrten, Sicherung der Umgebung (insbesondere bedeutende Biotoptypen) vor Flächeninanspruchnahme.

Bei großflächigen Abgrabungen ist eine bodenkundliche Baubegleitung vozusehen.

☑ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Festlegungen der Raumordnung sind zu beachten:

§ 32-Biotope, LSG, VSG-Gebiet

Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung

Beschluss:

Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Genehmigungsverfahren

Es ist davon auszugehen, dass streng geschützte Arten und europäische Vogelarten betroffen sind. Die artenschutzrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen sind zu prüfen.

Fax 07071 - 440236 Tel 07071 - 440235

4.4 Kreuzberg

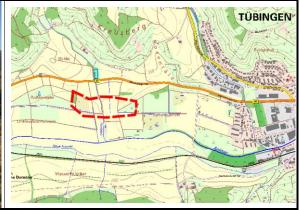
Gebiet: Kreuzberg

Gemarkung: Tübingen, Unterjesingen

Flächengröße: 7,3 ha

Möglicher Retentionsraumgewinn: Abgrabung





Vorgaben der Raumordnung

Regionalplan Neckar-Alb 1993:

Regionaler Grünzug

Teilfläche ist schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Biotopverbund)

Teilfläche ist schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft

B28 ist Trasse mit Regionalen Prioritäten für den Ausbau oder Neubau von Straßen

Regionalplan Neckar-Alb 2013:

regionaler Grünzug (Vorranggebiet)

Teilbereich ist Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet)

Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet)

Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet)

Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Vorranggebiet)

Lage

halboffene Lage im Ammertal nördlich des Ammertal-Radweges am Unterlauf des Himmbachs

Nutzung

Ackerland, Grabeland, Grünland, Radweg

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Gebiet liegt vollständig im Vogelschutzgebiet Nr. 7420-441 "Schönbuch". Im Osten und Westen sind Teilflächen dem FFH-Gebiet Nr. 7420-341 "Schönbuch" zugeordnet. Große Flächen des Gebiets liegen im LSG "Unteres Ammertal"

§ 32-Biotop Nr. 174204161599 Biotopkomplex im Gewann 'Rohrwiesen' und "Rohräcker'

174204161601 Biotopkomplex im Gewann 'Aischbach' und 'Rohrwiesen'

174204161602 Röhrichte und Riede in Gräben im Gewann 'Unterwässerwiesen'

174204161783 Feuchtbiotop in den Gewannen 'Schweigbrühl + Himbachgraben'

Biotopverbund: Kernflächen und Verbindungsglieder feuchter Standorte und Verbindungsglieder mittlerer Standorte

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Geologie (GK 25)

Ammertalaue am Unterlauf des Himbachs mit leicht anmoorigen, lehmig-tonigen

Talfüllungen. Östlich und westlich schließen sich die Gipskeuper-Hänge an (km1)

Gebiet: Kreuzk	perg	Gemarkung: Tübingen, Unterjesingen
Boden	Überwiegend Kalkhaltiger Au fes Kolluvium sowie kalkhalt	uengley, auf den Gipskeuperhängen mittleres und tie- iger Pelosol
	Filter- und Pufferkapazität de	rkreislauf: hoch - sehr hoch (lehmige Böden) mäßig- gering (tonige Böden) er Böden: mäßig - hoch e Vegetation: hoch-sehr hoch
	Altablagerungen: "Aischbach" (B-Fall, Wirkung	gspfad Boden-GW, Entsorgungsrelevanz) hl" (B-Fall, Wirkungspfad Boden-Pflanze, Neubewer-
Grundwasser	Wasserschutzgebiet : -	
	(LUBW) ist nicht durchgängi Talablagerungen der Amme lagert. Die Talablagerungen	Grundwasserleiter Jungquartäre Flusskiese und Sande g vorhanden und wird von Grundwassergeringleiter der raus organischen Böden (Torf, organischer Ton) übersind grundwassererfüllt, es existiert jedoch kein durcheuper östl. und westl. ist Grundwassergeringleiter
	Bindige und organische Talf Durchlässigkeit. Mächtigkeit gen Flurabstandes kann das	en für den Grundwasserhaushalt: üllung besitzt eine sehr geringe der Talablagerungen ca. 9-12 m. Aufgrund des gerin- s Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung im ennoch als gering (LUBW 2014) eingestuft werden
	Grundwasserflurabstand ger	ring: ca. 1-2 m (Egner + Partner 2005)
	im Bereich des Gipskeupers	ng (aufgrund fehlendem durchgängigem Kieskörper und) ngen durchschnittl. wenige cm bis 3 m (VEEs 2007)
	Einzugsgebiet : k. A.	
	Grundwasserneubildung im	Ammertal: k. A.
	Grundwasserqualität: Gering keit gegenüber Schadstoffei	ger Grundwasserflurabstand bedingt hohe Empfindlich- ntrag
	Grundwasserströmungsricht	ung: k. A.
Oberfllächengewässer		des Himbachs und Himbachgraben als nördliche Zu- Unterwässer" ist Zufluss des Weilerbachs
	Wasserstand: k .A.	
Retentionsfunktion	Flächen mit mäßiger bis her Teilflächen liegen im HQ ₁₀₀ und im HQ _{extrem} (mäßige Be	der Ammer (hohe Bedeutung)
	Versickerungsfähigkeit des Uschränkt für breitflächige Versickerungsfähigkeit des Uschränkt für breitflächigkeit des Uschränkt für	<u>Untergrundes:</u> Ammertal und Keuper-Hänge nur eingersickerung geeignet (VEES 2007)
Klima/ Luft	für die Standortsuche Phase	l nicht relevant

Gebiet: Kreuzberg Gemarkung: Tübingen, Unterjesingen Biotoptypen (STRAUB & GEISSLER-STROBEL 2014): Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Ausgebauter Bachabschnitt, Graben, Wiesen (z.T. FFH-LRT 6510 "Magere Flachlandmähwiesen" innerhalb FFH-Gebiet), Nasswiese, Röhricht, Saumvegetation mittlerer Standorte, Hochstaudenflur (mglw. FFH-LRT 6430 "Feuchte Hochstauden"), Acker, Feldgehölz, Feldhecke, Baumreihe, Grabeland. Biotopverbundflächen: Kernflächen und Verbindungsglieder feuchter Standorte, Verbindungsglieder mittlerer Standorte Betroffene Arten/Artengruppen: Im Bereich der Kleingärten kommt die Zaun-Arten (STRAUB & GEISSLEReidechse vor. An Brutvögeln sind häufige Gehölzbrüter, Arten des Halboffenlandes STROBEL 2014): und der Verlandungszone bzw. von Feuchtbrachen betroffen. Keine der für das Vogelschutzgebiet "Schönbuch" gemeldeten Vogelarten weist aktuell ein Vorkommen im Gebiet auf. Das Feldgehölz auf der ehemaligen Auffüllung im Westen wird wahrscheinlich von Fledermäusen genutzt (Quartiere, Jagdhabitat) und mit dem Nachtkerzenschwärmer ist an Weidenröschen dominierten Grabenabschnitten und in Feuchtbrachen zu rechnen. Für acht weitere Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie ist ein Vorkommen möglich bis nicht auszuschließen (s. Tab.). Die Schmale und Bauchige Windelschnecke sowie Dicke Trespe sind im FFH-Gebiet "Schönbuch" gemeldete Arten. Arten/Artengruppen Vorkommens-Kompenwahrscheinsationslichkeit aufwand FFH-RL Anhang IV und II Haselmaus 4 mittel Fledermäuse 2 mittel bis hoch Schlingnatter mittel Zauneidechse 1 mittel Nachtkerzenschwärmer 2 mittel 3 Eremit, Juchtenkäfer sehr hoch Groppe, Mühlkoppe 3 gering 3 Bachneunauge gering Schmale Windelschnecke 3 hoch Bauchige Windelschnecke 4 hoch Dicke Trespe 3 hoch Vogelarten Häufige Gehölzbrüter (z. B. Amsel, Zilpzalp) mittel Arten des Halboffenlands (z. B. Dorngrasmümittel cke, Goldammer, Neuntöter) Arten der Verlandungszone und feuchtbramittel chen (z. B. Sumpfrohsänger, Rohrammer, Schwarzkehlchen) Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen für die Standortsuche Phase I nicht relevant Mensch/ Gesundheit für die Standortsuche Phase I nicht relevant Landschaft für die Standortsuche Phase I nicht relevant Erholung

menz umweltplanung Magazinplatz 1 72072 Tübingen Fax 07071 - 440236 Tel 07071 - 440235

Gebiet: Kreuzb	erg	Gemarkung: Tübingen, Unterjesingen	
Kultur-/ Sachgüter	es ist kein Vorkommen von k		
Prognose über die E	ntwicklung des Umweltzu	stands	
1 regilece abor ale E	Voraussichtliche Beeinträcht	gungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Boden	Gebiet für Bodenerhaltung ist betroffen. Es sind mehrere Bodenfunktionen mit mäßiger bis sehr hoher Bedeutung betroffen Die Altablagerung "Aischbach" mit Entsorgungsrelevanz ist betroffen Es findet evtl. großflächiger Abtrag statt		
	Hohe Auswirkungen		
Grundwasser	keit (hohe Grundwasserständ	er Bedeutung und hoher Verschmutzungsempfindlich- de) ist betroffen	
	Abtrag der Deckschichten		
	Geringe Auswirkungen		
Oberflächenwasser	Graben "Unterwässer" sind b	des Himbachs sowie der Himbachgraben und der etroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch natur- nerweise erforderlichen Gewässeraufweitungen, Zu-	
	Geringe Auswirkungen		
Retentionsfunktion	Flächen mit mäßiger bis hoh Es findet kein Retentionsraur Gebiet ist Vorranggebiet für d		
	Geringe Auswirkungen		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	re Flachlandmähwiesen" im I 6430 "Feuchte Hochstauden"	noher Bedeutung: Wiesen (z.T. FFH-LRT 6510 "Mage-FFH-Gebiet), Feuchte Hochstauden (mglw. FFH-LRT ') und Nasswiese. Eingriffe in die genannten Biotoptyen, bzw. Hochstauden und Nasswiesen wieder herge-	
	Biotopverbundflächen betroff Vorranggebiet für Naturschut gen sind sehr wahrscheinlich	z und Landschaftspflege betroffen. Beeinträchtigun-	
	sationsaufwand (Eremit, Sch Dicke Trespe, Fledermäuse) sehr unwahrscheinlich. Verbe	nden des §44 BNatSchG: ehr hohem, hohem und mittlerem bis hohem Kompenmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke, Das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke ist otstatbestände können für den Eremit, die Dicke Tresch Maßnahmen vermieden werden.	
		nn Änderung des Wasserregimes zum Verlust der dung von Verbotstatbeständen durch Aussparung der g möglich	
	Geringe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	Es ist keine Betroffenheit vor	archäologischen Denkmalen anzunehmen	
	Geringe Auswirkungen		

Gebiet: Kreuzb	erg	Gemarkung: Tübingen, Unterjesingen
Wechselwirkungen zwischen den Schutz- gütern	Überflutungshäufigkeit steht in Wechselwirkung mit Tierlebensräumen (z.B. Vogelarten terrestrischer Standorte vs. Vogelarten nasser Standorte) Deckschichtenmächtigkeit steht in Wechselwirkung mit Empfindlichkeit Grundwasser	
Besondere natursch	utzrechtliche Prüfungen	
Natura 2000 Verträg- lichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	neunauge, Eremit, Großes Mageren Flachlandmähwiese "Schönbuch" erforderlich. Die Schmale und Bauchige Winderelevant. VSG- (Vor-) Verträg	hinsichtlich der Erhaltungsziele von Groppe, Bach- ausohr, Schmale und Bauchige Windelschnecke, en, Feuchte Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet if für das FFH-Gebiet "Schönbuch" gemeldeten Arten elschnecke sowie Dicke Trespe sind hier besonders lichkeitsprüfung für das VSG "Schönbuch". Im Gebiet VSG gemeldeten Vogelarten vor.
Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrec	htliche Prüfung muss durchgeführt werden.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Folgende empfindliche Landschaftsteile und Tierlebensräume sind von baulichen Maßnahmen auszusparen FFH-LRT "Magere Flachlandmähwiesen" und "Feuchte Hochstaudenfluren"

§32-Biotope

Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet)

Bei Vorkommen des Eremits müssen die besiedelten Bäume erhalten und die Lebensstätten (Mulmkörper im Baum) vor Flutungen geschützt werden

Bei Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Dicke Trespe, Windelschnecken) die auf Parzellen innerhalb eines FFH-Gebiets liegen, ist voraussichtlich eine Herausnahme dieser aus der Planung erforderlich.

großflächige Abtragungen sind im Bereich bedeutender Bodenfunktionen und in der Talniederung aufgrund der hohen Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers zu vermeiden.

Verunreinigungen des Grundwassers sind zu vermeiden.

Im Vorbehaltsgebiet für Bodenerhaltung (REGIONALVERBAND NECKAR-ALB 2013) sind destabilisierende Eingriffe großflächige, Abtragungen und Versiegelung möglichst zu vermeiden.

Vermeidung von Verdichtungen. Flächenschonende Bauweise, Optimierung von Zufahrten, Sicherung der Umgebung (insbesondere bedeutende Biotoptypen) vor Flächeninanspruchnahme.

bei großflächigen Abgrabungen ist eine bodenkundliche Baubegleitung vorzusehen.

☑ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Festlegungen der Raumordnung sind zu beachten:

§ 32-Biotope, Landschaftsschutzgebiet, Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)

Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung Beschluss:

Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Genehmigungsverfahren

Es ist davon auszugehen, dass streng geschützte Arten und europäische Vogelarten betroffen sind. Die artenschutzrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen sind zu prüfen.

4.5 Bebenhausen

Gebiet: Bebenhausen

Gemarkung: Tübingen, Bebenhausen

Flächengröße: 23,3 ha

Möglicher Retentionsraumgewinn: Abgrabung, Gewässeraufweitung





Vorgaben der Raumordnung

Regionalplan Neckar-Alb 1993:

Regionaler Grünzug

Teilfläche ist schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Biotopverbund)

Teilfläche ist schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft

Bebenhausen ist Regional bedeutsamer Naherholungsschwerpunkt

Regionalplan Neckar-Alb 2013:

regionaler Grünzug (Vorranggebiet)

Teilfläche ist schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet)

Teilfläche ist Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet)

Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet)

Teilfläche ist Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Vorranggebiet)

L 1208 Trasse für den regionalen Verkehr

Lage

enger Talraum des Goldersbachs zwischen Bebenhausen und Tübingen-Lustnau

Nutzung

Grünland, Wald, Verkehrsfläche

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Gebiet liegt vollständig im FFH-Gebiet Nr. 7420-341, VSG Nr. 7420-441, LSG und Naturpark "Schönbuch"

§32- Biotop Nr.

174204161258 Goldersbach westlich und südlich Bebenhausen

174204161262 Biotopkomplex im Gewann 'Geißwiese'

174204161263 Abschnitt des Kirnbachs im Gewann 'Untere Kirnwiese'

§30a- Waldbiotop Nr.

274204162128 Waldrand SO Bebenhausen

274204164515 Galeriewald am Goldersbach O Waldhausen

274204164516 Goldersbach S Kirnberg

274204166094 Goldersbach-Nebenbäche O Waldhausen

274204166279 Klinge und Bach am Brunnenhangweg NW Lustnau

Biotopverbund: Kernflächen und Verbindungsglieder mittlerer und feuchter Standorte (Nordwestl. Teilbereich)

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Geologie (GK25) Talaue des Golde

Talaue des Goldersbachs mit lehmig-sandigen Talfüllungen und z. T. hohem Tonanteil; Schuttkegel der Nebentäler (Kirnbach). Keuperhänge mit Bunten Mergeln mit Kieselsandsteinlagen (km3), einzelnen Stubensandsteinaufschlüssen (km4), westlich auch Schilfsandstein (km2), nordwestlich Lößlehmüberdeckung

Gebiet: Beben	hausen	Gemarkung: Tübingen, Beben- hausen
Boden	Auengley (z.T. kalkhaltig)- Br zweischichtige Parabraunerc Bedeutung der Bodenfunktio Ausgleichskörper im Wasser Filter- und Pufferkapazität de Sonderstandort für die natürl Standort für Kulturpflanzen: r	rauner Auenboden (schluffig-tonig), am Westhang le nen (Übersicht): kreislauf: hoch er Böden: mäßig iche Vegetation: -
Grundwasser		rundwasserleiter Jungquartäre Flusskiese und Sande uper ungegliedert (Grundwasserleiter und Grundwas-
	Bedeutung der Deckschichte Im Talraum kleinräumiger Worungen mit mäßiger Durchläs (INGEO 2002). In Abhängigk tenzial der Grundwasserüber	n für den Grundwasserhaushalt: echsel zwischen Auelehm und grobkörnigeren Ablagesigkeit. Mächtigkeit der Talablagerungen ca. 4-5 m eit vom Grundwasserflurabstand kann das Schutzpodeckung im Bereich der Talniederung als gering (mitthoher Flurabstand) eingestuft werden.
	Grundwasserflurabstand mitt Talraum	rel-hoch: ca. 2 m (VEES 2007) bis 4 m (INGEO 2004) im
	Ergiebigkeit: mittel im Bereich der Talabla pers (VEES 2007)	gerungen (LUBW 2014), gering im Bereich des Keu-
	Einzugsgebiet: k.A.	
	Grundwasserneubildung im /	Ammertal: k. A.
		er Grundwasserflurabstand bedingt hohe Empfindlich- ntrag, bei hohen Grundwasserflurabständen mittlere
	Grundwasserströmungsricht	ung: k. A.
Oberflächengewässer	naturnaher, landesweit bede	utender Bachabschnitt des Goldersbachs
		estl. mehrere kleinere Zuflüsse. Nördlich des USG er Mühlkanal des Goldersbachs in den Goldersbach ein
	Wasserstand: k.A.	
Retentionsfunktion	Flächen mit mäßiger bis hera	
		en Uferbereichen liegt im HQ ₁₀₀ (hohe Bedeutung)
	und im HQ ₁₀ (herausragende Teilflächen v.a. im nördl. US)	e Bedeutung) G im HQ _{extrem} (mäßige Bedeutung)
		Intergrundes: Goldersbachtal mit Keuper- Hängen nur
		e Versickerung geeignet (VEES 2007)
Klima/ Luft	für die Standortsuche Phase	I nicht relevant

Gebiet: Bebenhausen

Gemarkung: Tübingen, Bebenhausen

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Biotoptypen (STRAUB & GEISSLER-STROBEL 2014):

Naturnaher Bachabschnitt (mglw. FFH-LRT 3260 "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation"), Tümpel, offene Felsbildungen, Steilwand aus Lockergestein, Schlucht-Tobel-Klinge, Wiese, Nasswiese, Großseggen-Ried, Quellflur, Saumvegetation mittlerer Standorte, Hochstaudenflur (evtl. FFH-LRT 6430 "Feuchte Hochstaudenflur"), Schlagflur, Acker, Gebüsch feuchter Standorte, Streuobstbestand, Auwald der Bäche und kleinen Flüsse (FFH-LRT 91E0* "Auwald mit Erle und Esche"), Schluchtwald (mglw. FFH-LRT 9180*), Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte (mglw. FFH-LRT 9110 bzw. 9130), Eichen- und Hainbuchenwälder mittlerer Standorte, Sukzessionswald aus Laubbäumen, Lärchen-Bestand.

Biotopverbundflächen

Kernflächen und Verbindungsglieder mittlerer und feuchter Standorte

Arten (STRAUB & GEISSLER-STROBEL 2014): Betroffene Arten/Artengruppen: An Brutvögeln sind häufige und seltene Gehölzbrüter (z. B. Halsbandschnäpper) sowie Arten der Fließgewässer (Wasseramsel, Gebirgsstelze, Eisvogel) betroffen. Der gesamte Raum wird wahrscheinlich von Fledermäusen genutzt, u. a. auch von den für das FFH-Gebiet gemeldeten Arten Mausohr und Bechsteinfledermaus. In allen mit Gehölzen bestandenen Bereichen ist mit der Haselmaus zu rechnen. Auch die Gelbbauchunke kann überall zumindest im Landlebensraum erwartet werden. Im Goldersbach kommen wahrscheinlich Groppe und Bachneunauge vor. Die Bauchige Windelschnecke weist im Goldersbachtal einen Verbreitungsschwerpunkt auf. Für neun weitere Anhangs-Arten der FFH-Richtlinie ist ein Vorkommen möglich bis nicht auszuschließen (s. Tab). Im FFH- und Vogelschutzgebietskontext ist mit folgenden für das Gebiet gemeldeten Arten zu rechnen bzw. sind diese nicht auszuschließen: Eisvogel, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper, Wespenbussard, Mittelspecht, Grauspecht, Hohltaube, Baumfalke, Bechsteinfledermaus, Mausohr, Gelbbauchunke, Groppe, Bachneunauge, Spanische Flagge, Eremit, Schmale und Bauchige Windelschnecken

Gebiet: Beben	hausen	Gemarkung hausen	: Tübingen	, Beben-
Arten (Fortsetzung) (STRAUB & GEISSLER- STROBEL 2014):	Arten/Artengruppen		Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sations- aufwand
	FFH-RL Anhang IV und II			
	Biber		4	gering
	Haselmaus		2	mittel
	Fledermäuse		2	mittel bis hoch
	Schlingnatter		3	mittel
	Zauneidechse		3	mittel
	Gelbbauchunke		2	mittel
	Nachtkerzenschwärmer		3	mittel
	Eremit, Juchtenkäfer		3	sehr hoch
	Groppe, Mühlkoppe		1	gering
	Bachneunauge		1	gering
	Spanische Flagge		3	gering
	Schmale Windelschnecke		3	hoch
	Bauchige Windelschnecke		2	hoch
	Dicke Trespe		4	hoch
	Grünes Besenmoos		3	sehr hoch
	Vogelarten		ა	Seni noch
	Häufige Gehölzbrüter (z. B. sel, Stieglitz)	Wacholderdros-	1	mittel
	Seltene Gehölzbrüter (z. B. Halsbandschnäpper)	Mittelspecht,	1	hoch
	Fließgewässerarten (Eisvog Gebirgsstelze)	el, Wasseramsel,	1	gering
	Vorkommenswahrscheinlich lich, 4 = sehr unwahrscheinl			llich, 3= mög-
Mensch/ Gesundheit	für die Standortsuche Phase	I nicht relevant		
Landschaft	für die Standortsuche Phase	I nicht relevant		
Erholung	für die Standortsuche Phase	I nicht relevant		
Kultur-/ Sachgüter	Neuzeitliches Bau- und Kuns sowie Baudenkmal "Alte Stra Neuzeitliches Kleindenkmal "	ße"	Bebenhausen (G	esamtanlage)
Prognose über die I	Entwicklung des Umweltzu	stands		
	Voraussichtliche Beeinträchti	gungen (Konfliktschv	verpunkte fett ged	Iruckt)
Boden	Gebiet für Bodenerhaltung ist Es sind mehrere Bodenfunkti Es findet evtl. großflächiger A	onen mit mäßiger bis	s hoher Bedeutung	g betroffen.
	Hohe Auswirkungen			
Grundwasser	Grundwasserleiter mit mäßigdichkeit ist betroffen	er Bedeutung und m	ittlerer Verschmutz	zungsempfind-

menz umweltplanung Magazinplatz 1 72072 Tübingen Fax 07071 - 440236 Tel 07071 - 440235

Gebiet: Beben	hausen	Gemarkung: Tübingen, Beben- hausen	
	Geringe Auswirkungen		
Oberflächenwasser	naturnaher, landesweit bedeutender Bachabschnitt des Goldersbachs ist betroffe		
	Hohe Auswirkungen		
Retentionsfunktion	Flächen mit mäßiger bis herausragender Bedeutung sind betroffen Es findet kein Retentionsraumverlust statt Gebiet ist Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz.		
	Geringe Auswirkungen		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Biotoptypen mit hoher Bedeutung: Naturnaher Bachabschnitt (mglw. FFH-LRT "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" im FFH-Gebiet), offen Felsbildungen, Steilwand aus Lockergestein, Schlucht-Tobel-Klinge, Nasswiese, Quellflur, Hochstaudenflur (evtl. FFH-LRT "Feuchte Hochstaudenflur" im FFH-Gebiet), Auwald der Bäche und kleinen Flüsse (FFH-LRT "Auwald mit Erle und Esche" im FFH-Gebiet), Schluchtwald (mglw. FFH-LRT 9180* im FFH-Gebiet), Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte (mglw. FFH-LRT 9110 bzw. 9130 im Fl Gebiet), Eichen- und Hainbuchenwälder mittlerer Standorte.		
	Biotopverbundflächen betroff Vorranggebiet für Naturschu	en. iz und Landschaftspflege betroffen.	
	sationsaufwand (Eremit, Grü Windelschnecke, Dicke Tres kommen der Dicken Trespe	nden des §44 BNatSchG: ehr hohem, hohem und mittlerem bis hohem Kompennes Besenmoos, Schmale Windelschnecke, Bauchige pe, seltene Gehölzbrüter, Fledermäuse). Das Vorst sehr unwahrscheinlich. Verbotstatbestände können rmäuse durch Maßnahmen vermieden werden.	
	Bei den Windelschnecken ka Lebensstätte führen.	nn Änderung des Wasserregimes zum Verlust der	
		orioritären Lebensraumtypen und Arten mit hohem -Gebiet gemeldet sind sowie alter Waldbestände	
	Sehr hohe Auswirkungen		
Kultur-/ Sachgüter	(Gesamtanlage) sowie Baud	en Bau- und Kunstdenkmal des Dorfes Bebenhausen enkmal "Alte Straße" sowie des " "Gedenkstein" können vermieden werden	
	Geringe Auswirkungen		
Wechselwirkungen zwischen den Schutz- gütern	arten terrestrischer Standorte	in Wechselwirkung mit Tierlebensräumen (z.B. Vogel- e vs. Vogelarten nasser Standorte). Deckschichten- wirkung mit Empfindlichkeit Grundwasser.	
	utzrechtliche Prüfungen		
Natura 2000 Verträg- lichkeitsprüfung § 34 BNatSchG	sichtlich der Erhaltungsziele derlich: Eisvogel, Schwarzspecht, Ha Grauspecht, Hohltaube, Bau ke, Groppe, Bachneunauge,	ng sind VSG- und FFH-Verträglichkeitsprüfung hinfolgender Arten im FFH-und VSG "Schönbuch" erforalsbandschnäpper, Wespenbussard, Mittelspecht, mfalke, Bechsteinfledermaus, Mausohr, Gelbbauchunspanische Flagge, Eremit, Schmale und Bauchige einem sehr hohen Konfliktpotenzial und erheblichen hen.	

Gebiet: Bebenhausen

Gemarkung: Tübingen, Bebenhausen

Artenschutzrechtliche Prüfung

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss durchgeführt werden.

§44 BNatSchG

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Der Retentionsraumgewinn im Gebiet "Goldersbach" wird nicht empfohlen

Gesamtbeurteilung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen/ Empfehlung

☑ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Festlegungen der Raumordnung sind zu beachten:

Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege, § 32-Biotope

Ergebnis der Abwägung/Erkenntnisse aus der Beteiligung

Beschluss:

Hinweise auf besonders zu beachtende Umweltbelange im Genehmigungsverfahren

Es werden wahrscheinlich Ausnahmen bzgl. des Artenschutzes und des Natura 2000 Gebietsschutzes erforderlich. Aufgrund des Habitatpotenzials besteht derzeit die Einschätzung, dass diese möglicherweise nicht erteilt werden können. Die Zulassungsvoraussetzungen wären in diesem Fall für das Gebiet nicht gegeben.

5 Zusammenfassende Beurteilung

In Tabelle 2 sind die Ergebnisse der Beurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für die einzelnen Gebiete in einer Übersicht zusammengestellt. Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen wurden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können. Diese sind im Wesentlichen:

- Gesetzlich geschützte Biotope und FFH- LRT werden, soweit möglich, von den Erdbaumaßnahmen ausgenommen.
- Um Beeinträchtigungen von Fledermäusen zu vermeiden, sind die gewässerbegleitenden Auwaldstreifen zu erhalten.
- Bei Vorkommen des Eremits müssen die besiedelten Bäume erhalten und die Lebensstätten (Mulmkörper im Baum) vor Flutungen geschützt werden.
- Bei Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Dicke Trespe, Windelschnecken) die auf Parzellen innerhalb eines FFH-Gebiets liegen, ist eine Herausnahme dieser aus der Planung erforderlich (Kreuzberg, Weilheimer Wiesen, Bebenhausen).
- Kein Abtrag von Deckschichten in Wasserschutzgebieten und Ausgrenzung der WSG Zone II im Gebiet Weilheimer Wiesen.
- Vermeidung von Grundwasserverunreinigungen
- Bei Retentionsraumgewinn durch Abtrag hat eine bodenkundliche Baubegleitung zu erfolgen.

Für eine abschließende Auswirkungsprognose, die in Phase II des Planungsprozesses erfolgen kann, besteht für alle Gebiete noch weitergehender Untersuchungsbedarf bzgl. der Tiere (vgl. STRAUB UND GEISSLER- STROBEL 2014), betroffener FFH-Lebensraumtypen und Auswirkungen auf die Grundwasserqualität.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Gebiete und deren Konfliktschwerpunkte eingegangen.

Im Gebiet Weilheimer Wiesen werden für den möglichen Retentionsraumgewinn durch Dämme und Gewässeraufweitung hohen Auswirkungen auf das Grundwasser prognostiziert, da sich die Überschwemmungshäufigkeit bisher nicht überschwemmter Flächen, Überflutungstiefen sowie die Verweildauer eines 100-jährlichen Hochwassers im Bereich des hoch bedeutenden Grundwasserleiters der Neckarkiese mit sehr durchlässigen, geringmächtigen Deckschichten erhöht. Negative Auswirkungen auf die Grundwasserqualität sind daher nicht auszuschließen und sind im Rahmen der konkreten Standortplanung zu prüfen.

Für das Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt ist für den Bereich westlich der L 371 mit hohen Auswirkungen zu rechnen, da dieser, aufgrund seiner strukturellen Ausstattung und landwirtschaftlichen Nutzungsintensität, eine höhere Bedeutung als der östliche Bereich für artenschutzrechtlich und naturschutzfachlich relevante Arten.

insbesondere für bedeutende Rastvogelarten, besitzt. Sofern sich während der Bauzeit am Neckar bedeutende Rastvogelbestände aufhalten, kann bei längeren Bauzeiten eine Ausnahme erforderlich werden.

Im Gebiet **Kläranlage** werden die Auswirkungen auf das Grundwasser als sehr hoch beurteilt, da sich im Bereich der Wasserschutzgebietszonen II und III die Überschwemmungshäufigkeit bisher nicht überschwemmter Flächen, Überflutungstiefen und die Verweildauer eines 100-jährlichen Hochwassers erhöhen kann und eine Verschlechterung der Grundwasserqualität möglich ist. Dieser Sachverhalt ist in Phase I mit hohen Prognoseunsicherheiten verbunden und ist im weiteren Planungsprozess durch ein hydrogeologisches Gutachten zu prüfen.

Auch hier kann bei Vorkommen von bedeutenden Rastvogelbeständen am Neckar während der Bauzeit bei längeren Bauzeiten eine Ausnahme erforderlich werden.

Für das Gebiet **Ammerhof** ist bei Abgrabung mit einem Funktionsverlust und damit hohen Auswirkungen auf die natürlichen Bodenfunktionen zu rechnen, der durch eine bodenkundliche Baubegleitung gemindert, aber nicht vollständig vermieden werden kann.

Hohe Auswirkungen sind hier auch für das Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt anzunehmen, da Veränderungen des Wasserregimes zu einem Verlust der Lebensstätte der Windelschnecken führen kann. Außerdem ist eine Verschlechterung oder der Verlust des Lebensraumtyps "Magere Flachlandmähwiesen" nicht ausgeschlossen. Falls Eingriffe in den Lebensraumtyp "Fließgewässer mit flutender Wasservegetation" erfolgen, sind diese so zu gestalten, dass der LRT keine Verschlechterung erfährt, dieser sogar möglichst verbessert wird.

Der Retentionsraumgewinn durch Abgrabung im Gebiet **Kreuzberg** verursacht wie beim Ammerhof hohe Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Auch hier können Maßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigungen ergriffen werden.

Im Gebiet **Bebenhausen** haben Abgrabungen im Goldersbachtal und Gewässeraufweitungen am landesweit bedeutenden naturnahen Goldersbach hohe Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Oberflächenwasser. Um im engen Talraum ein sinnvolles Mehrvolumen an Rückhalteraum zu schaffen, müssten im naturschutzfachlich bedeutenden Gebiet vergleichsweise großflächige Abtragungen erfolgen.

Sehr hohe Auswirkungen werden für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt prognostiziert. Dies ist mit der Betroffenheit von mehreren prioritären Lebensraumtypen und Arten mit hohem Konfliktpotenzial, die im FFH-Gebiet gemeldet sind, sowie alter Waldbestände begründet. Da wahrscheinlich Ausnahmen bzgl. des

Artenschutzes und des Natura 2000 Gebietsschutzes erforderlich werden, die aufgrund der Einschätzung des Habitatpotenzials möglicherweise nicht erteilt werden können, wird der Retentionsraumgewinn in diesem Gebiet nicht empfohlen.

Tab. 2: Übersicht Schutzgutbezogene Bewertung

Gebiet Maßnahme Voraussichtliche Umweltauswirkung			virkungen			
		Boden	Grund- wasser	Ober- flä- chen- wasser	Pflan- zen/ Tiere/ Biolog. Vielfalt	Kultur- güter
Weilheimer Wiesen	Damm (Polder), Gewässeraufweitung				Ost	
Kläranlage	Dammerhöhung					
Ammerhof	Abgrabung Aufstau					
Kreuzberg	Abgrabung					
Bebenhausen	Abgrabung, Gewässeraufweitung					

geringe Auswirkungen
hohe Auswirkungen
sehr hohe Auswirkungen

6 Literatur

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2012): Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung–BKompV). Entwurf vom 05.11.2012.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2013): Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung–BKompV). Entwurf zum Kabinettsbeschluss vom 19.04.2013.
- BMVBS Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2008): Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS). Bonn
- Egner + Partner (1999): Orientierende Untersuchung der Altablagerung "Schweigbrühl", Tübingen. Ingenieurbüro für Angewandte Geologie und Umweltplanung im Auftrag der Stadt Tübingen. Tübingen.
- Egner + Partner (2005): Orientierende Untersuchung der Altablagerung "Aischbach" im Ammertal. Tübingen-Unterjesingen. Ingenieurbüro für Angewandte Geologie und Umweltplanung im Auftrag der Stadt Tübingen. Tübingen.
- INGEO (2002): Baugrunduntersuchung zur Radwegeunterführung L1208, Bebenhausen. Ingenieurbüro für Geotechnik, Grundbau, Ingenieurgeologie im Auftrag der Baustoff- und Bodenprüfstelle für den Regierungsbezirk Tübingen. Kirchentellinsfurt.
- Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Auflage. 519 S.; UTB Große Reihe, Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- Keim, B., Pfäfflin, H. (2005): Grundwassermodell Unteres, Mittleres und Oberes Neckartal bei Tübingen Modellaufbau sowie Kalibrierung und Prognosen im Bereich des Brunnens Gehnsfeld. Ingenieurgesellschaft Prof. Kobus und Partner im Auftrag der Stadtwerke Tübingen. Stuttgart
- Küper, C. (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell). StadtLandFluss Wolfschlugen. Im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Referat 25. Karlsruhe.
- LUBW Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2012): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Karlsruhe
- LUBW Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2014): Daten- und Kartendienst der LUBW. Umweltdaten und –karten online (UDO). http://udoprojekte.lubw.baden-wuerttemberg.de. Download am 09.12.2014
- Reck, H. (1990): Zur Auswahl von Tierartengruppen als Biodeskriptoren für den zoologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. In Riecken, U. (Hrsg.): Symposium über Möglichkeiten und Gren-

- zen der Bioindikation durch Tierarten und Tiergruppen im Rahmen raumrelevanter Planungen. Sdr.- R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, 32: 99-119; Bonn-Bad Godesberg.
- Selg, Sokol (2000): Digitale GW-Gleichen nach Hochwasser März 1990 und Deckschichtenmächtigkeit mit Belegpunkten im Neckartal. LGRB Projekt P105 (Neckartal).
- Selg (2001): Hydrogeologisches Abschlussgutachten zur Abrenzng eines Wasserschutzgebietes für den Br. Kilchberg des ZV Steinlachgruppe. LGRB im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen. Freiburg i.Br.
- Straub, F., Geissler-Strobel, S. (2014): Flächensuche für den Retentionsraumausgleich Tübingen. Artenschutz Phase I. Entwurf Stand November 2014. Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner im Auftrag der Stadt Tübingen. Unveröffentlicht.
- Vees, E. (2007): Gutachten zu Grundlagen und Möglichkeiten der Versickerung von Niederschlagswasser im Stadtgebiet Tübingen. Prof. Dr. –Ing. E. Vees und Partner Baugrundinstitut GmbH. Im Auftrag der Stadt Tübingen. Leinfelden-Echterdingen.